

Saale-Zeitung.

Einunddreißigster Jahrgang.

Bezugspreis

Im Halle vierteljährlich 2,50 M., bei
regelmäßiger Zustellung 2,75 M., durch
die Post 3,25 M., anst. d. Zustellungs-
gebühr. Bestellungen werden von allen
Buchhandlungen angenommen.
Im ausländischen Bezugswesen
unter Nr. 6816 eingetragen.

Für die Redaktion verantwortlich:
Max Scharre in Halle.
Erscheint von 10^h bis 12^h, Uhr.
[Bezugspreis: Redaktion Nr. 2532. - Expedition Nr. 170.]

Anzeigen

weder die Spaltenreihe oder deren
Raum mit 30 Pfg., solche mit Halle mit
20 Pfg. berechnet und in der Expedition,
von unseren Annoncenstellen und allen
Anzeigen-Expeditionen angenommen.
Rechnen die Zeile 75 Pfg.
Erhalten wöchentlich zweimal,
Sonntags und Montags einmal,
sonst zweimal täglich.
[Der Abdruck unserer Original-Artikel
ist nicht gestattet.]

Nr. 163.

Halle a. d. Saale, Dienstag, den 7. April

1903.

Bestellungen

auf die Saale-Zeitung für das laufende Viertel-
jahr werden von allen Reichspostanstalten, in Halle von
der unterzeichneten Expedition und den bekannten Aus-
gabestellen, unausgesetzt angenommen. Der vierteljährliche
Abonnementspreis beträgt bei allen kaiserlichen Post-
anstalten 3,25 Mark, bei unseren Expeditionen 2,50 Mark
bei täglich einmaliger, 2,75 Mark bei zweimaliger Zu-
stellung. Der monatliche Abonnementspreis beträgt
1,09 Mark bei der Post, bei der Expedition 0,85 Mark
bei einmaliger, 1 Mark bei zweimaliger Zustellung.

Die Expedition.

Gegen Soldatenmißhandlungen.

Der Kommandierende General des VI. Armeekorps, Erb-
prinzip von Sachsen-Meiningen, hat, wie wir gestern
telegraphisch meldeten, anlässlich eines Falles von Soldaten-
mißhandlung durch einen Unteroffizier einen Erlass an
alle ihm unterstehenden Dienststellen erlassen, in welchem
er die früher ergangenen scharfen Bestimmungen gegen
Soldatenmißhandlungen erneut in Er-
innerung bringt und ihre sorgfältige Beachtung zur Pflicht
macht. In dem Erlass heißt es:

Für den Soldaten ist es schmerzhaft und er-
strebend, Mißhandlungen zu erdulden. Darüber
darf die Mannschaft nicht im Zweifel gelassen werden. Es
ist daher den Vorgesetzten durch die Offiziere öfter klar zu machen,
dass ihnen durch Zusage von Mißhandlungen eine ehren-
rührige Behandlung widerfährt, dass sie an ihrer per-
sönlichen Ehre geschädigt werden, und dass es weder dem
Willen Seiner Majestät und ihrer würdigen Vor-
geordneten, noch dem berechtigten Ehrgefühl der
Soldaten entspricht, wenn die Leute sich einer solchen
Behandlung stillschweigend gefallen lassen. Wird aber die geforderte
Mißhandlung nicht angeeignet, so ist es
samm möglich, dass die Vorgesetzten die zum Schutz der Leute
nötigen Schritte zu tun und denselben, der die Mißhandlung
verübt hat, zur Verantwortung ziehen können. Die Vorgesetzten
ermutigen durch ihr Verhalten geradezu die
ihnen zugefügten unbilligkeitsmäßigen rohen Be-
handlung, und mit der Zeit wird diese dann leicht zur Ge-
wohnheit.

Der Erlass verpflichtet die Kontrolloffiziere und deren
Vorgesetzte zu schärferer Kontrolle des ausübenden
Unterschiedspersonals und gibt Anweisung, in welcher Art
diese Kontrolle auszuführen ist. Weiter bestimmt der
Kommandierende General, dass dieser Erlass sämtlichen
Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften in dreifacher
dreimal im Jahre vorzulesen und dass in der Inkun-
stionsrunde wie bei jeder sich sonst bietenden Gelegenheit die
Mannschaften auf ihre Pflicht, etwaige Mißhandlungen zur
Anzeige zu bringen, hingewiesen werden. Damit die Leute
ohne Furcht vor etwaigen dienstlichen An-
gelegenheiten offen ihre Anzeige erlassen, bestimmt der
Erlass schließlich, dass von jeder Beschwerde eines
Mannes über eine erlittene Mißhandlung sofort dem
Generalkommando Meldung erlassen wird, damit
dieses „geeignet erscheinenden Falles die Verletzung des
Vertrauensverhältnisses in einen anderen Truppenteil verfügen
kann.“

Dieser Erlass wird sicherlich überall Zustimmung und
Billigung finden. Es ist dankenswert, dass sich der Erbprin-
zip von Sachsen-Meiningen die energische Bekämpfung der
Soldatenmißhandlungen angelegen sein lässt, und es ist
dringend wünschenswert, dass die übrigen Korps-
kommandanten in seinem Beispiel folgen. Wie erinnerlich,
hat vor einigen Jahren auch der damalige sächsische Prinz
Georg, der jetzige König von Sachsen, eine scharfe Ver-
fügung gegen Soldatenmißhandlungen erlassen, die ihre
Wirkung nicht verfehlt hat. Es ist überhaupt anzuerkennen,
dass die leitenden Stellen der Armee ernstlich bemüht sind,
den Soldatenmißhandlungen zu feuern. Leider ist es bisher
nicht gelungen, das tief eingewurzelte Unwesen zu be-
seitigen. In den letzten Jahren ist ungewiss, wie
manches besser geworden, aber andererseits zeigen doch
die zahlreichen Verurteilungen, die wegen Soldaten-
mißhandlungen erfolgt sind, dass noch vieles zu wünschen
 übrig bleibt. Unter der Herrschaft der neuen Militär-
verordnung ist es wenigstens möglich, solche Ver-
ordnungen aus Sicht der Öffentlichkeit zu ziehen. Behauer-
liche Vorwürfe haben sich gerade in letzter Zeit, wie aus den
in der Presse veröffentlichten Berichten über Verhandlungen vor
Militärgerichten hervorgeht, die Soldatenmißhandlungen ge-
häuft, und es sind einige ganz erschreckende Fälle von Nob-
beln zur gerichtlichen Aburteilung gebracht worden. Auch im
Reichstag sind verschiedene Fälle von Soldatenmißhandlungen
aus der letzten Zeit bei den Verhandlungen über den Mil-
tärat zur Sprache gekommen.

Es ist notwendig, dass auf der ganzen Linie mit nach-
drücklicher Energie gegen die ungewissheit befehlenden
Mißstände vorgegangen wird. Wie in dem Erlass des Erb-
prinzipen von Sachsen-Meiningen getroffenen Bestimmungen
erscheinen durchaus zweckmäßig, vor allem die Anordnung,
dass von jeder Beschwerde eines Mannes über erlittene
Mißhandlung sofort dem Generalkommando Meldung
erlassen werde, damit die Leute ohne Furcht vor etwaigen
dienstlichen Angelegenheiten offen ihre Anzeige erlassen.
Gerade die Furcht vor Angelegenheiten und weiteren

Quälereien hält in den meisten Fällen die Mißhandlungen
ab, sich zu beschweren und es ist durchaus die Aufgabe
des Einzelnen Mannes am Platz, sich eine ehrenrührige Be-
handlung nicht in stillschweigend gefallen zu lassen. Mit
Energie und Beharrlichkeit wird und muß es gelingen, das
Unwesen der Soldatenmißhandlungen im Heere aus-
zurufen.

Deutsches Reich.

Sach- und Personalnachrichten.

* Die kaiserliche Jacht „Hohenzollern“ mit dem Kaiser an
Vorb, ist gestern nachmittag gegen 4 Uhr, gefolgt vom kleinen
Kreuzer „Nimbe“ und dem Dampfschiff „Steiner“, wieder
in Kiel eingetroffen. Beim Passieren der Schiffe des ersten
Geschwaders paradierten die Mannschaften dieser Schiffe und
brachten Gruß aus. Der Kaiser, welcher gestern abend bei
dem Feiern und der Prinzessin Heinrich, das Diner einnahm,
gedenkt bis heute mittag an Vorb der „Hohenzollern“ in Kiel
zu verbleiben.

* König Georg von Sachsen hat den „Böhmischen R.
Nader“ zufolge vor seiner Abreise nach dem Eiden dem
König eine sehr namhafte Summe zu dessen freier Ver-
fügung überreichten lassen.

Wiederung der Konfessionsordnung.

Schon seit Jahrzehnten wird von dem Reichs- und Ge-
werbestände, sowie den zur Vertretung desselben berufenen
Organe eine Aenderung der Reichskonfessionsordnung in der Rich-
tung anstrebt, daß das Gesetz auch in solchen Fällen eine
Verpflichtung der Zahlungsbefähigung eintritt zu lassen hat,
wo eine zur Durchführung des Konfessionsverfahrens ausreichende
Masse nicht vorhanden ist. Eine entsprechende, von verschiedenen
Handelskammern unterstützte Eingabe hat u. a. der Verband der
Bereine Kreditreform in Leipzig schon am 8. Okt. 1891 an den
Preussischen Reichstag gerichtet. Darin ist die Notwendigkeit der
öffentlichen Beachtung der Zahlungsunfähigkeit auf alle Fälle
in u. a. damit begründet worden, daß in der Regel erst im
Laufe des Konfessionsverfahrens, bezw. nach ge-
bühriger Veröffentlichung der Zahlungsunfähigkeit
die einer Auechtung unterliegenden Rechtsgeschäfte
des Schuldners bekannt werden, indem viele Schuldner abstrah-
lich ihre zahlbaren Wägen schnell veräußern oder verpfänden
lassen durch Zustimmung einzelner Gläubiger zur Klage und
Pfändung, daß sie die dadurch eintretende Ungünstigkeit der
Masse vor dem Konfessionsverfahren schäbt.

Diese Zustände bestehen auch heute noch, und zwar eher in
erhöhtem als in vermindertem Umfang, indem sie auch heute
noch durchaus geeignet erscheinen die Forderung zu unterstützen,
daß die Veröffentlichung auf alle Fälle, also auch dann, wenn
die Masse vorläufig nicht genügt, um die Kosten des
Verfahrens zu decken, stattzufinden soll. Es kommt femer noch
dazu, daß der Nutzen aus der Mißveröffentlichung der Zahlungs-
unfähigkeit im Falle des Nichtabkommens über den gerichtlichen
Weg sehr häufig durch unehrenhaften Erwerbungen aus dem
Verfahren zum Schaden ihrer Gläubiger darauf gerichtet
ist, daß bei Einstellung ihrer Zahlungen nur möglichst
wenige Aktiva vorhanden sind, während wirklich erhebliche
Schuldner, die den besten Willen haben, ihren Verpflichtungen
nachzukommen und befriedigt, ihren Gläubigern eine unbillig
hohe Quote zu bieten als Konkursordnung abgelehnt werden ist,
gebrauchswert werden, indem ihr Konkurs öffentlich bekannt ge-
geben wird.

Bei Revision der Konfessionsordnung ist im § 107 Abs. 2 allerdings
die Bestimmung aufgenommen worden, daß Konfessionsurteil
ein öffentliches Verzeichnis derjenigen Schuldner zu führen hat,
welche bei der Einmündung abgelehnt werden ist, weil
noch dem Erweise des Gerichts eine die Kosten des Ver-
fahrens deckende Masse nicht vorhanden war. Der Zweck dieser
Bestimmung, die Gläubiger vor Anknüpfung von Ver-
bindungen mit insolventen Personen zu bewahren,
wird jedoch keineswegs erreicht, denn bei der heutigen An-
ordnung der Konfessionsordnung wird den insolventen Gläu-
biger verhältnißmäßig, die den Gläubigern zumubigen, keine ge-
nüge Kraft auf die Erhebung ihrer Forderungsbüchlein und den Abzug
seiner Waren zu konzentrieren, kann ihm nicht zugemutet
werden, daß er vor Gründung eines Reichs nicht noch durch
Nachfrage bei einem Amtsgericht, daß in vielen Fällen nicht an
seinem Wohnort liegt, sich davon überzeuge, ob der Kredit-
suchende in der Masse vorhanden ist, über deren Ver-
mögen das Konfessionsverfahren mangels genügender Masse nicht
eröffnet worden ist.

Der § 107 Absatz 2 schließt nun aber den vielfach unehren-
Schuldner nicht nur vor der Veröffentlichung seiner Zahlungs-
unfähigkeit, sondern die unterirdische Verbindung geht noch
weiter, indem angeordnet wird, daß nach Verlauf von 5 Jahren
seit der Abweisung des Einmündungsantrags die Eintragung in
dem Verzeichnis darüber zu löschen ist, daß der Name unkennt-
lich gemacht wird. Während man also in dem Etage des
Schuldners sowohl geht, daß man die Tatsache, daß ein
Kredit gegen ihn auf Erhebung des Konfessionsverfahrens gestellt
werden und dieser mangels genügender Masse zurückgewiesen
werden mußte, nach 5 Jahren der Öffentlichkeit entziehen will,
muß es sich der bessere Schuldner gefallen lassen, daß die Ge-
wöhnlich in mehreren Zeitungen erfolgte Bekanntmachung der
Eröffnung des Konfessionsverfahrens über sein Vermögen auf unab-
sehbare Zeiten wirksam ist.

Der Reichshandelsrat der Vereine Kreditreform darf daher
die Zustimmung der solchen Geschäftswelt sicher sein, wenn er
niederwärts an den Deutschen Reichstag die Bitte gerichtet hat,
im Interesse des Geschäftsbetriebes und namentlich
auch aus Willkürgründen eine Aenderung der Reichs-
Konfessionsordnung in dem Sinne zu veranlassen, daß in sol-
chen Fällen, wo eine zur Durchführung des Konfessions-
verfahrens genügende Masse nicht vorliegt, dies
auf Staatskosten öffentlich bekannt zu geben ist.

Politisches.

* An der politischen Kreise Reichs stellt man dem
bedenklichen Besuch des deutschen Kaisers im inneren
größeren Interesse entgegen, weil man ihm einen wichtigen
politischen Charakter beilegt. Wodurch ist am italienischen

Sofe die Nachricht eingetroffen, daß sich im Gefolge des deutschen
Kaisers auch Graf Balmuccie befinden werde.
* In sehr scharfer Form und unter der sensationellen Epith-
marke „Ein anderes deutsches Abkommen“ behandelt
die „Daily Mail“ an letzter Stelle ihrer Sonntags-Ausgabe
abermals die Bagdad-Abfrage. Seine Weltweit schließt
das Londoner Gossip-Blatt zumest ein einziges Mal
in der deutsch-englischen „National Review“ und dem „Spectator“
veröffentlichten öffentlichen Vorlesungen. Danach intendet Deutsch-
land der Türkei die Bahngesellschaft, indem es während des
säkularistischen Krieges England und Rußland in Schach hielt.
Um dieselbe Zeit hielt Mr. Chamberlain in Leicester seine be-
rühmte Rede, weil er von dem deutschen Kaiser die Versicherung
erhalten hatte, daß Deutschland beim einmaligen Aus-
bruch von Feindseligkeiten zwischen England und Rus-
land sich auf die Seite Englands schlagen werde. Um die-
se Rede wieder besangte der Kaiser, um Rußland zu zeigen, daß
England dem Deutschen Reich zu Hilfe kommen werde, wenn
Rußland etwa Vorfälle machen sollte, Deutschland in der Türkei
Schwierigkeiten zu bereiten. Um die Konvention gewiß,
worden war, nahm Deutschland wieder gegen England Stellung
und die deutsche Regierung erklärte, daß ein Bund und
gutes Einvernehmen des Deutschen Reiches mit Rußland
ein deutsches Lebensbedürfnis sei. Es könne dieses Spiel nur
dafür ausgelegt werden, daß Deutschland daran lag, England
und Rußland aufeinander zu legen, während die
deutsche Regierung dabei hand und sich vergnügt die Hände reibt.
Die Welt ist wieder mit politischen Gerüchten geschwängert,
wobei ein neues Bündnis zwischen England und Deutschland
beworben, und kaum könnte mit dem „Spectator“ nur gehofft
werden, daß die englische Regierung sich bereit findet, eine
abwägende unzulässige Erklärung zu erlassen, daß ihr die
Pflicht, nach den in der diplomatischen Affäre geschehenen Ge-
fahrungen, nicht unterliegt. . . . Gegenüber dieser politischen
Kammergeheul des Eingebildeten ist ein Vortrag der
„Morning Post“ zu dem gleichen Thema schon mit etwas mehr
Interesse, obwohl es auch da an heftigen Seiten gegen Deutsch-
land nicht fehlt. Das Blatt warnt das kapitalistische britische
Unternehmen dringen, das den Bagdad-Unternehmen ein-
zusetzen nur einen Versuch zu beizulegen, da schon heute so
gut wie feststeht, daß es sich nicht bezahlbar machen könnte
denjenigen Geldgebern, die ihren Patriotismus dem perfidischen
Gewinn hinanstellen, ist allerdings nicht zu hoffen. . . .

„Morning Post“ befaßt sich sodann mit einem Aufsatz ihres
Wirtschaftlers, Mr. Widdicombe, der im Auftrage des Blattes das
ganze Gebiet, das die Bagdad-Bahn durchzuziehen wird, bereist
hat und in orientalischen Fragen ziemlich gut bewandert ist. Es
wird da die Ansicht ausgesprochen, daß die jüngste Heber der
englischen Regierung im fernem Osten allem Anscheine nach im
Orient wiederholt werden sollen, und zum Schluß dafür
propagiert, daß England sich die Kontrolle der östlichen Strecke
der Bahn ohne Mühe auf deutsche Proteste in Anbetracht
seiner Verfügungen in Indien und seiner kommerziellen Inter-
essen in Persien sichern. — Gleichfalls und Deutschlands spricht
so sehr aus allen diesen Ausführungen, daß es sich der Mühe
nicht lohnt, auf sie einzugehen.

* Der Bund der Landwirte ist wieder einmal unangehalten
über unsere „hohe Volk“. Daß das Deutsche Reich England
noch immer die Weltbegünstigung gewährt, ist der „Dtsch.
Anzeiger“ und der „Dtsch. Tagesztg.“ die denen Ausfüh-
rungen übernehmend, ganz unverkennlich. Für unumstößlich ist
folgender Bemerkung laut:

„Wer die moderne deutsche Handelsdiplomatie irgend einer
ganz beliebigen, aber fremdbildigen Handelspolitik nach
für sich hält, der wird sich nicht in die Irren verirren.“
In einem weiteren Artikel wendet sich die „Dtsch. Tagesztg.“
sogar gegen den Minister v. Bötticher, weil dieser nicht
durch die günstige Differenz der russischen Grenze die wirtschaftliche
Möglichkeit schafft, daß die schweren Getreidewägen in Oberdeutsch-
land selber produziert werden können. Daß die Regierung die Grenze
nicht bereit völlig geperst hat, entspricht nur dem Geist der
Verträge, nach der „Dtsch. Tagesztg.“ aber, die ihre besonderen
Ansprüche über Treu und Glauben zu haben scheint, realisiert
das Verhalten der Regierung „nur“ aus „den leidigen national-
en Erwägungen der hohen Politik.“

Wirtschaftliches.

* Das geplante allgemeine Sukzertatell ist, wie der
„Post. Ztg.“ aus Braunschweig gemeldet wird, als geschleht
zu u. betriebl. Vertriebenen Hofstellen wollen nicht betreten,
eine Substanz bietet bereits fast alle Sukzertatell zur Lieferung ab
September an.

Stärke und Schute.

* Wie die „Tägliche Rundschau“ wissen will, soll als letztes
Ueberzeugungsmittel dem Papst gegenüber für die Des-
autorierung des Völschoss Rom die Vorbildung benutzt
werden sein, daß im Fall der Verlegung des römischen Stuhles
der deutsche Kaiser aufstehende sein würde, bei seinem
bedenklichen Verlauf in Rom die übliche Wille in Vatikan
abzuwarten. Dieser Umstand war für die Karte durch-
schlagend. Es begnügt sich darauhin mit der Zusicherung, daß
von preussischer Seite gewisse katholische Wände in der Be-
legung der Kathedrale an der Fächerleiste beachtet werden
würden und wird dem Vatikan an, seine Aenderung zurück-
zunehmen.“ Man muß einsehen, daß ein solches Spiel nicht
ab die Meinung den Tatsachen entspricht. Sehr wahrscheinlich
dünkt sie uns nicht.

Parlamentarisches.

* An das Herrenhaus berufen ist Herrzog Engelbert, a
Arendberg. Die Stimme hat seit 28 Jahren nicht. Domast
(28. März 1875) hat der Vater des jetzigen Herzogs, Adolph
Engelbert, mit dem Namen; der Sohn, der erst am 10. August
1872 geboren war, hat nunmehr das zum Eintritt in das Herren-

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Die Hauptversammlung der Maschinenbauanstalt Floether ... Die in Beilefeld versammelten westdeutschen Flachs- ...

Zahlungs-Einstellungen. Die Westfälische Papier- ...

Zahlungs-Einstellungen.

Table with columns: Namen, Wohnort, Amts-gericht, Zahlungs-termin, Anm.-Frist, U.L.G.-Verz., and Verz.-Term. Lists various companies and their financial details.

Getreide, Mühlen-Erzeugnisse u. s. w.

New York, 6 April. [Telegr.] Roter Winterweizen ... Berlin, 6 April. Frühaar- u. Weizen-Loose ...

Industrie-Aktien.

A.-G. f. Anilin-fabrik, 16 263,200 ... Admin.-Ratgeber-Bad, 5 96,000 ...

Wismar-Markt.

Schlachtkviehmarkt Leipzig, 6. April. Marktpreis für 50 kg ... Auftrieb: 527 Rinder, und zwar: 202 Ochsen, 138 Kühe ...

Schafe: 1. vollfleischige, angemastete ... 2. junge Fleischschafe, nicht angemastet ...

Berliner Börse, 6 April.

(Ergänzung zu den telegr. Meldungen im gest. Abendblatt.)

Table with columns: Bank-Diskonto, Deutsche Fonds- u. Staatspap., Ausländische Fonds, Eisenbahn-Stamm-Aktien, Eisenbahn-Prior.-Oblig., Eisenbahn-Obligationsanw., Leipaiger Eisenb.-Ges., Industriepapier.

Wasserstände (+ bedeutet über, - unter Null)

Table with columns: Saale und Unstrut, Moldau, Isar, Elbe. Lists water levels for various rivers and locations.

Schlepperverkehr auf der Saale.

Mitgliedern von Halleschen Verkehrs-Verein, b. H. ...

Angekomen in Halle am 6. April. Schlepper Nr. 1391, Sr. ...

Abgegangen in Halle am 6. April. Schlepper Nr. 1391, Sr. ...

Leipaiger Eisenb.-Ges. 6 April.

Table with columns: S. Staatl. Rent.-Anl., Eisenb.-Stamm-Aktien, Eisenb.-Prior.-Akt., Eisenb.-Stamm-Akt., Eisenb.-Prior.-Akt., Eisenb.-Stamm-Akt., Eisenb.-Prior.-Akt.

Leipaiger Eisenb.-Ges. 6 April.

Table with columns: S. Staatl. Rent.-Anl., Eisenb.-Stamm-Aktien, Eisenb.-Prior.-Akt., Eisenb.-Stamm-Aktien, Eisenb.-Prior.-Akt., Eisenb.-Stamm-Aktien, Eisenb.-Prior.-Akt.

Leipaiger Eisenb.-Ges. 6 April.

Table with columns: S. Staatl. Rent.-Anl., Eisenb.-Stamm-Aktien, Eisenb.-Prior.-Akt., Eisenb.-Stamm-Aktien, Eisenb.-Prior.-Akt., Eisenb.-Stamm-Aktien, Eisenb.-Prior.-Akt.

Leipaiger Eisenb.-Ges. 6 April.

Table with columns: S. Staatl. Rent.-Anl., Eisenb.-Stamm-Aktien, Eisenb.-Prior.-Akt., Eisenb.-Stamm-Aktien, Eisenb.-Prior.-Akt., Eisenb.-Stamm-Aktien, Eisenb.-Prior.-Akt.

Leipaiger Eisenb.-Ges. 6 April.

Table with columns: S. Staatl. Rent.-Anl., Eisenb.-Stamm-Aktien, Eisenb.-Prior.-Akt., Eisenb.-Stamm-Aktien, Eisenb.-Prior.-Akt., Eisenb.-Stamm-Aktien, Eisenb.-Prior.-Akt.

Wasserstände (+ bedeutet über, - unter Null)

Table with columns: Saale und Unstrut, Moldau, Isar, Elbe. Lists water levels for various rivers and locations.

Schlepperverkehr auf der Saale.

Mitgliedern von Halleschen Verkehrs-Verein, b. H. ...

Angekomen in Halle am 6. April. Schlepper Nr. 1391, Sr. ...

Abgegangen in Halle am 6. April. Schlepper Nr. 1391, Sr. ...

Leipaiger Eisenb.-Ges. 6 April.

Table with columns: S. Staatl. Rent.-Anl., Eisenb.-Stamm-Aktien, Eisenb.-Prior.-Akt., Eisenb.-Stamm-Aktien, Eisenb.-Prior.-Akt., Eisenb.-Stamm-Aktien, Eisenb.-Prior.-Akt.

Leipaiger Eisenb.-Ges. 6 April.

Table with columns: S. Staatl. Rent.-Anl., Eisenb.-Stamm-Aktien, Eisenb.-Prior.-Akt., Eisenb.-Stamm-Aktien, Eisenb.-Prior.-Akt., Eisenb.-Stamm-Aktien, Eisenb.-Prior.-Akt.

Leipaiger Eisenb.-Ges. 6 April.

Table with columns: S. Staatl. Rent.-Anl., Eisenb.-Stamm-Aktien, Eisenb.-Prior.-Akt., Eisenb.-Stamm-Aktien, Eisenb.-Prior.-Akt., Eisenb.-Stamm-Aktien, Eisenb.-Prior.-Akt.

Leipaiger Eisenb.-Ges. 6 April.

Table with columns: S. Staatl. Rent.-Anl., Eisenb.-Stamm-Aktien, Eisenb.-Prior.-Akt., Eisenb.-Stamm-Aktien, Eisenb.-Prior.-Akt., Eisenb.-Stamm-Aktien, Eisenb.-Prior.-Akt.

Leipaiger Eisenb.-Ges. 6 April.

Table with columns: S. Staatl. Rent.-Anl., Eisenb.-Stamm-Aktien, Eisenb.-Prior.-Akt., Eisenb.-Stamm-Aktien, Eisenb.-Prior.-Akt., Eisenb.-Stamm-Aktien, Eisenb.-Prior.-Akt.

Leipaiger Eisenb.-Ges. 6 April.

Table with columns: S. Staatl. Rent.-Anl., Eisenb.-Stamm-Aktien, Eisenb.-Prior.-Akt., Eisenb.-Stamm-Aktien, Eisenb.-Prior.-Akt., Eisenb.-Stamm-Aktien, Eisenb.-Prior.-Akt.

Leipaiger Eisenb.-Ges. 6 April.

Table with columns: S. Staatl. Rent.-Anl., Eisenb.-Stamm-Aktien, Eisenb.-Prior.-Akt., Eisenb.-Stamm-Aktien, Eisenb.-Prior.-Akt., Eisenb.-Stamm-Aktien, Eisenb.-Prior.-Akt.

Leipaiger Eisenb.-Ges. 6 April.

Table with columns: S. Staatl. Rent.-Anl., Eisenb.-Stamm-Aktien, Eisenb.-Prior.-Akt., Eisenb.-Stamm-Aktien, Eisenb.-Prior.-Akt., Eisenb.-Stamm-Aktien, Eisenb.-Prior.-Akt.

Leipaiger Eisenb.-Ges. 6 April.

Table with columns: S. Staatl. Rent.-Anl., Eisenb.-Stamm-Aktien, Eisenb.-Prior.-Akt., Eisenb.-Stamm-Aktien, Eisenb.-Prior.-Akt., Eisenb.-Stamm-Aktien, Eisenb.-Prior.-Akt.

Leipaiger Eisenb.-Ges. 6 April.

Table with columns: S. Staatl. Rent.-Anl., Eisenb.-Stamm-Aktien, Eisenb.-Prior.-Akt., Eisenb.-Stamm-Aktien, Eisenb.-Prior.-Akt., Eisenb.-Stamm-Aktien, Eisenb.-Prior.-Akt.

